



Allgemeine Geschäftsbedingungen des 16. Internationalen Mozartwettbewerbes Salzburg 2026

Der 16. Internationale Mozartwettbewerb Salzburg wird von der Universität Mozarteum Salzburg in der Zeit vom 6. bis 19. Februar 2026 ausgetragen:

Sparte Violine: 6. bis 12. Februar 2026

Finalkonzert mit dem Akademieorchester der Universität Mozarteum: 12. Februar 2026

Internationaler Mozartwettbewerb Salzburg

Violine 6. – 12.02.2026

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Anmeldung und Teilnahme am Internationalen Mozartwettbewerb Salzburg der Universität Mozarteum Salzburg.

Mit Absenden der Anmeldung erklärt sich die Bewerberin/der Bewerber mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden.

2. ANMELDUNG UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

2.1 Anmeldung

Anmeldeschluss: 15. September 2025.

Die Anmeldung hat ab dem 15. Juli 2025 ausschließlich online unter <https://www.moz.ac.at/de/wettbewerbe/internationaler-mozartwettbewerb> zu erfolgen.

Mit der Online-Anmeldung ist gleichzeitig ein Video (Audio und Video) hochzuladen. Dieses Video muss spätestens zu Anmeldeschluss im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Die Bewerberin/der Bewerber bestätigt mit ihrer/seiner Anmeldung, dass sämtliche mit der Aufnahme (Video) verbundenen Verwertungsrechte/Nutzungsrechte und Leistungsschutzrechte bei ihr/ihm liegen bzw. eingeholt wurden. Die Bewerberin/der Bewerber hält die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

Der Online-Anmeldung sind beizufügen: Passkopie, hochauflösendes Portraitbild in Hochformat sowie die Biografie in Deutsch und Englisch im Fließtext mit ca. 1500 Zeichen. Über die Zulassung zum Wettbewerb wird aufgrund des eingereichten Videos entschieden. Die Anmeldeunterlagen verbleiben im Wettbewerbsbüro.

Die Online-Anmeldung muss vollständig bis spätestens 15. September 2025 erfolgt sein. Eine Anmeldung von minderjährigen Bewerberinnen/Bewerbern (gemäß § 21 Abs. 2 ABGB: „[...] Personen, die das achtzehnte

Lebensjahr noch nicht vollendet haben.“) ist von der/dem Erziehungsberechtigten/ Obsorgeberechtigten durchzuführen.

Das von den Bewerberinnen/Bewerbern mit der Anmeldung eingereichte Repertoire ist verbindlich. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich! Die Bewerberinnen/Bewerber bestätigen durch die Anmeldung, die vorgegebenen Wettbewerbstermine einzuhalten. Auftritts- und Probenstermine im Rahmen des Wettbewerbes können nicht aufgrund anderer privater Termine geändert werden.

VIDEO VORRUNDE

Auf dem VIDEO (Vorrunde) sind einzureichen:

a) Der erste Satz aus einem der folgenden Violinkonzerte von W.A. Mozart, mit Kadenz (Konzerte des Finaldurchgangs):

- Konzert für Violine und Orchester D-Dur, KV 218
- Konzert für Violine und Orchester A-Dur, KV 219

b) Ein virtuoseres Stück nach freier Wahl (Dauer max. 10 Minuten)

Das Mozart-Werk sollte idealerweise am Beginn des Videos platziert werden; dies stellt jedoch keine zwingende Voraussetzung dar. Wiederholungen innerhalb der Werke dürfen entfallen, sind aber nicht zwingend auszuschließen. Bei Wiederholungen sind Verzögerungen zulässig, jedoch nicht verpflichtend. Die Aufnahme muss nach dem 1. Juli 2024 entstanden sein. Ein Schnitt zwischen den verschiedenen Gesamtwerken ist gestattet; innerhalb einzelner Sätze sind Schnitte jedoch unzulässig. Aus technischen Gründen ist das vollständige Programm als eine einzige, zusammenhängende Videodatei einzureichen. Grundsätzlich wird empfohlen, Urtextausgaben zu verwenden. Bei Werken von W. A. Mozart wird die Verwendung der Neuen Mozartausgabe erwartet. <http://www.nma.at/>

2.2. Teilnahmebedingungen

Zur Bewerbung berechtigt sind Musikerinnen und Musiker aller Nationen, Jahrgang 1994 bis 2010, wobei das Mindestalter jedenfalls 15 Jahre betragen muss.

Es liegt im ausschließlichen künstlerischen Ermessen der Jury & Vorjury, wer am Internationalen Mozartwettbewerb Salzburg teilnehmen kann/zugelassen wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Internationalen Mozartwettbewerb Salzburg. Anmeldungen, die den Anforderungen des Wettbewerbes nicht entsprechen, müssen zurückgewiesen werden. Von einer Rückerstattung der Anmeldegebühr bei Zurückweisung wird abgesehen.

2.3. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr von EUR 100,- ist direkt bei der Onlineanmeldung über die Plattform muvac zu entrichten. Eine gesonderte Überweisung ist nicht erforderlich. Nach Ablauf der Rücktrittsfrist kann eine Rückerstattung der Anmeldegebühr bei Verhinderung an der Teilnahme nicht erfolgen.

2.4. Verständigung über die Zulassung

Die Bewerberinnen und Bewerber werden Ende Oktober / Anfang November 2025 über die Zulassung informiert. Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland können – soweit erforderlich – mit dieser Bestätigung sofort ein Einreisevisum beantragen. Nach fristgerechter Entrichtung der Anmeldegebühr und Erhalt der Zulassungsbestätigung sind die Bewerberinnen und Bewerber zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt.

3. UNTERBRINGUNG

Für die Unterbringung haben die Teilnehmenden selbst zu sorgen.

4. ABLAUF DES WETTBEWERBES

Die persönliche Anmeldung der Kandidatinnen/Kandidaten findet am 6. Februar 2026 zwischen 9 und 12 Uhr im Wettbewerbs-Büro der Universität Mozarteum, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg unter Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises statt. Die Reihenfolge des Auftrittes wird am 6. Februar 2026 ausgelost und gilt für den gesamten Wettbewerb. Jede Kandidatin/jeder Kandidat zieht die eigene Zahl. Den Kandidatinnen und Kandidaten stehen vom 6. bis 12. Februar 2026 während der Öffnungszeiten der Universität Mozarteum Salzburg Proberäume zur Verfügung. Der erste Durchgang des Wettbewerbes beginnt am 7. Februar 2026. Die Vorspiele sind öffentlich.

Die Entscheidungen über die Ergebnisse des Wettbewerbes werden durch die Jury getroffen, sind unwiderruflich und unanfechtbar. Für ausgeschiedene Personen werden nach den Durchgängen Beratungsgespräche mit der Jury angeboten.

Die Klavierbegleitung wird von der Universität Mozarteum gestellt. Die Kandidatinnen und Kandidaten dürfen auch mit eigener Klavierbegleitung spielen.

Aufnahmen während des Wettbewerbs sind für private Zwecke gestattet. Das Anfertigen von Fotografien sowie das Teilen dieser Inhalte auf Social Media ist ausdrücklich erwünscht. Dabei ist darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen gewahrt bleiben.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im Finaledurchgang ermittelt. Die Bekanntgabe erfolgt im Anschluss an den Finaledurchgang. Es werden Vertreterinnen und Vertreter des internationalen Konzertwesens sowie der Medien dazu eingeladen.

5. PREISE

1. Preis: € 10.000,-
 2. Preis: € 7.000,-
 3. Preis: € 5.000,-
 4. Publikumspreis: € 1.000,-
- sowie weitere Sonderpreise

Die Jury entscheidet, ob sie Preise vergibt oder nicht. Preise werden nicht geteilt.

6. RÜCKTRITT

6. 1 Rücktrittsrecht nach Fernabsatz und Information über die Ausübung des Rücktrittsrechts

Bei Online Anmeldung und -Buchung des Internationalen Mozartwettbewerbes Salzburg besteht das Recht, den online geschlossenen Vertrag binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss an nachfolgende Adresse: Internationaler Mozartwettbewerb Salzburg der Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, Österreich oder per E-Mail: m Mozartwettbewerb@moz.ac.at eine eindeutige Erklärung (z.B. Brief, E-Mail) über den Entschluss, den geschlossenen Vertrag zu widerrufen, nachweislich übermittelt werden. Es ist erforderlich, eine internationale Bankverbindung (inkl. BIC und IBAN) sowie Kontoinhaberin/Kontoinhaber und die Adresse der Bank anzugeben.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden, es wird jedoch empfohlen, folgendes Muster Widerrufsformular zu verwenden:

https://www.moz.ac.at/Wettbewerbe/MOWE/MOWE_Widerrufsformular_de.pdf

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

6.2 Folgen des Widerrufs

Bei Widerruf des Vertrages werden alle damit in Zusammenhang stehenden und bereits eingegangenen Zahlungen unverzüglich, spätestens jedoch binnen vierzehn Tagen ab Zugang der Widerrufserklärung - abzüglich sämtlicher Transaktionskosten - erstattet. Die Erstattung erfolgt auf dasselbe Zahlungsmittel, welches bei der Abwicklung der Zahlung zum Einsatz kam. Es ist jedoch zulässig, ausdrücklich eine andere Art der Erstattung zu vereinbaren, diese darf jedoch nicht mit Kosten für den Internationalen Mozartwettbewerb verbunden sein.

7. DATENSCHUTZ

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt zum Zweck der Abwicklung der Anmeldung und der Teilnahme am Internationalen Mozartwettbewerb Salzburg personenbezogene Daten von Bewerberinnen/Bewerbern bzw. Kandidatinnen/Kandidaten. Die Universität Mozarteum Salzburg hält sich insbesondere an die Vorschriften des DSG sowie der DSGVO. Die Universität Mozarteum Salzburg informiert die Bewerberinnen/Bewerber bzw. Kandidatinnen/Kandidaten mit der Datenschutzerklärung des Internationalen Mozartwettbewerbes Salzburg bei der Online-Anmeldung insbesondere über den Zweck, die Art und den Umfang der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung sowie die Löschung der für die Abwicklung der Anmeldung und der Teilnahme am Mozartwettbewerb Salzburg erforderlichen personenbezogenen Daten sowie ihre sich aus dem DSG und der DSGVO ergebenden Rechte.

8. RECHTEEINRÄUMUNG

Sämtliche Veranstaltungen und Wettbewerbsdurchgänge des Internationalen Mozartwettbewerbes Salzburg können von der Universität Mozarteum Salzburg selbst und/oder durch Dritte, denen die Universität Mozarteum Salzburg hierzu die Berechtigung erteilt hat, aufgezeichnet werden.

Die Aufzeichnungen können zu Rundfunkzwecken (Hörfunk, Fernsehen) und für Online-Medien ganz, teilweise und/oder in Ausschnitten, live und/oder zeitversetzt, auch auf individuellen Abruf unabhängig von der Art des Empfangsgerätes, verwendet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Andere hierzu berechnigte Sender im In- und Ausland können diese Aufzeichnungen zeitgleich und/oder zeitversetzt nutzen.

Die Universität Mozarteum Salzburg behält sich das Recht vor, Beiträge in Veranstaltungen in klingender und/oder audio-visueller Form, selbst und/oder durch hierzu berechnigte Dritte, auf analogen und/oder digitalen Ton-/Bild-/Bildton-Datenträgern einschließlich Onlineplattformen und Social Media, in allen heute und zukünftig bekannten Formaten oder Verfahren, zu verbreiten bzw. verbreiten zu lassen.

Weiters erklären sich die Kandidatinnen und Kandidaten des Internationalen Mozartwettbewerbes Salzburg ausdrücklich bereit, bei Aufzeichnungen für Zwecke der Dokumentation, der aktuellen Berichterstattung und der Werbung für die Universität Mozarteum Salzburg unentgeltlich mitzuwirken und sämtliche damit verbundenen Rechte abzutreten.

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Internationalen Mozartwettbewerbes Salzburg erklären sich damit einverstanden, dass sie im Rahmen des Wettbewerbes fotografiert werden und dass diese Fotografien von der

Universität Mozarteum Salzburg sowie von Sponsoren der Veranstaltung uneingeschränkt und ohne weitere Vergütung zur Veröffentlichung in Publikationen sowie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.

Mit der Anmeldung zum Internationalen Mozartwettbewerb Salzburg stimmen die Kandidatinnen und Kandidaten der Aufzeichnung, Veröffentlichung und Archivierung von oben genannten Beiträgen in allen heute und zukünftig bekannten Formaten oder Verfahren sowie der damit verbundenen Abtretung von Rechten zu. Es besteht kein Anspruch der Kandidatinnen und Kandidaten auf Vergütung.

9. HAUSRECHT

Alle Kandidatinnen und Kandidaten des Internationalen Mozartwettbewerbes Salzburg unterliegen der Hausordnung der Universität Mozarteum Salzburg.

10. HAFTUNG

Die Teilnahme am Internationalen Mozartwettbewerb Salzburg an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kandidatinnen/Kandidaten haften für die durch sie verursachten Schäden. Eine Haftung der Universität Mozarteum Salzburg für Schadenersatz, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist ausgeschlossen.

11. VERSICHERUNG

Alle Kandidatinnen/Kandidaten des Internationalen Mozartwettbewerbes Salzburg müssen über eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen. Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt bei Unfällen und Diebstählen jeglicher Art, Beschädigungen oder bei Verlust von persönlichen Gegenständen der Kandidatinnen/Kandidaten keinerlei Haftung.

12. SONDERBESTIMMUNGEN BEI MINDERJÄHRIGEN KANDIDATINNEN/KANDIDATEN

Die/der Erziehungsberechtigte/Obsorgeberechtigte, die/der im Namen der minderjährigen Kandidatin/des minderjährigen Kandidaten den Vertrag zur Teilnahme am Internationalen Mozartwettbewerb Salzburg abschließt, erklärt ihr/sein Einverständnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Aufsicht über die minderjährige Kandidatin/den minderjährigen Kandidaten ausübt. Dies gilt insbesondere für das Verhalten unmittelbar vor Beginn der Vorspiele/Auftritte oder nach deren Ende und außerhalb der Räumlichkeiten, in denen das Vorspielen/die Auftritte abgehalten wird/werden. Jede Anmeldung einer minderjährigen Kandidatin/eines minderjährigen Kandidaten erfordert eine von der/dem Erziehungsberechtigten/Obsorgeberechtigten unterschriebene Elternerklärung.

Die/der Erziehungsberechtigte/Obsorgeberechtigte haftet für durch die minderjährige Kandidatin/den minderjährigen Kandidaten verursachte Schäden. Die/der Erziehungsberechtigte/Obsorgeberechtigte hat darüber hinaus die Universität Mozarteum Salzburg hinsichtlich sämtlicher Schadenersatzansprüche schad- und klaglos zu halten, die von der minderjährigen Kandidatin/dem minderjährigen Kandidaten geltend gemacht werden.

13. ANTIDISKRIMINIERUNG

Die Universität Mozarteum Salzburg, und somit der Internationale Mozartwettbewerb Salzburg, hält sich an das Null-Toleranz-Prinzip bezüglich Diskriminierung. Jegliche Art der Diskriminierung – sei es auf Grund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Religion oder Weltanschauung oder ethnischen Zugehörigkeit – wird nicht akzeptiert und kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzbestimmung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

15. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Normen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts als vereinbart.

Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg, Österreich.

Bei allfälligen Unklarheiten und/oder Widersprüchen zwischen dem deutschen und dem englischen Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Internationalen Mozartwettbewerbes Salzburg der Universität Mozarteum Salzburg gilt der deutsche Text als rechtsverbindlich.